

droguet-Schuen" trauen ließ. Von dem schwerseidnen Brautkleide der Weise befindet sich noch eine Probe in den Acten des Rathsarchivs. Ihr Ghemann hatte später 5 Thlr. Strafe, und 3 Thlr. 2 Gr. Kosten zu bezahlen. Von den Strafgeldern bekam der Denunciant  $\frac{2}{4}$  das dritte Bierthel floß in die Rathskämmerei und das vierte Bierthel wurde an die Armenhauhauptkasse nach Dresden gesendet.

Polizei und Justiz lagen früher beim Stadtrathe in den Händen der Stadtrichter; mit Einführung der Städteordnung kam, wie schon erwähnt, die Rechtspflege in die Hände eines dem Rathe nicht angehörenden Stadtrichters, während die Polizeiangelenheiten, gemäß der Landesverfassung, bei dem Stadtrathe dem rechtskundigen Bürgermeister übertragen blieben.

Ueber Auflösung des Stadtgerichts, sowie die 1854 erfolgte Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Borna wurde schon Seite 67 und 68 das Nöthige bemerkt.

### Rathsmitglieder.

Nachdem sich in frühester Zeit die Städte, die ehemals mit Grund und Boden dem Landesherrn angehörten, mehr gehoben hatten, entwickelte sich das Municipalregiment immer freier, denn die sonst als Hinterlassen der Fürsten betrachteten Bürger nahmen, wie oben erwähnt wurde, als „geschworne Bürger,“ an den Gerichtssitzungen der Bögte und Schultheißen, sowie an der städtischen Verwaltung Theil. Vor 500 Jahren schon regierten in Borna „Consuln und Proconsuln“, späterhin Bürgermeister genannt.

Die Namen der im Laufe der Zeit in Borna thätig gewesenen Mitglieder des Stadtrathes sind größtentheils den hiesigen Todtenregistern, welche mit dem Jahre 1548 beginnen, entnommen worden.

### Bürgermeister in Borna.

Dieselben waren von jeher die Dirigenten aller Rathsmitglieder und nahmen darum im Stadtrathe die erste Stelle ein. Nach ihrer Wahl wurde in früheren Jahrhunderten stets ein sogenanntes „Bürgermeisteressen“ veranstaltet; da man aber dabei wohl oft zu viel Auf-